

Stadt Rheine

Klosterstraße 14

48431 Rheine

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung in zweifacher
Ausfertigung**

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung: TV Jahn -Rheine 1885 e.V.	
Anschrift Germanenallee 4, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt: Herr Kamp	Tel., (Durchwahl): 97 49 -86
Bankverbindung	
Konto-Nr. 107 80 21	Bankleitzahl: 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts: Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Sanierung Dach Tanz- und Sportraum	
Durchführungszeitraum von 15.5.2006	bis 30.8.2006

3. Gesamtkosten	
lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1. Kunter plus 3.000,-€ Nebenkosten: 30.331,92 € +	
2. Salzig plus 3.000,-€ Nebenkosten: 31.155,39 €	
beantragte Zuwendung: 30.331,92 Euro	

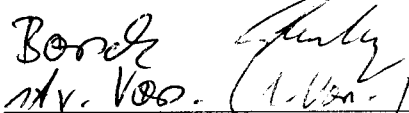
4. Finanzierungsplan		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		2006	2007	2008
		in €		
1	2	3	4	
4.1. Gesamtkosten (Nr.3)	30.331,92			
4.2. Eigenanteil (Gesamt)	7.582,98			
4.2.1 Eigenmittel (bar)				
4.2.2 Eigenleistung				
4.3. Leistungen Dritter (Gesamt)	15.165,96			
4.3.1 Landessportbund (Zuschuss)	7.582,98			
4.3.2 Darlehen Landessportbund	7.582,98			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch Regierungspräsidenten	0			
4.5. Beantragte Zuwendung	7.582,98			

5. Begründung			
5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) Das Dach des Tanz- und Sportraumes (gebaut 1978) in unserem Sportpark ist porös und nicht mehr dicht. Im Frühjahr diesen Jahres drang bereits einmal Wasser nach einem starken Regenfall ein. Die undichte Stelle konnte von der Firma „Kunter“ provisorisch repariert werden. Die Firma „Kunter“ und das Architekturbüro „Schwerdt + Schwerdt“ haben daraufhin das Dach geprüft und festgestellt, dass es dringend saniert werden muss. Andernfalls ist es möglich, dass sich bei schlechterer Witterung ein größer Schaden für das gesamte Bauwerk ergeben kann. Eine entsprechende Stellungnahme ist dem Antrag beigelegt.			
5.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) Ohne eine Förderung durch die Stadt ist die Durchführung der Maßnahme nicht möglich.			

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.) Weitere Folgekosten entstehen nicht.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt: 4.963 Kinder (bis 14 Jahre) 1.710 Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 404 ab 19 Jahre 2.849 2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich) a) Kinder (bis 14 Jahre) 5,10 b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre) 5,10 c) Erwachsene (ab 19 Jahre) 7,29 d) Familienbeitrag 14,58

8. Erklärung
Der Antragsteller erklärt, dass 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabebeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB= oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabebeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes. 8.2. er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist. berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat. (Preise ohne Umsatzsteuer) 8.3. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist. 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. 8.5. bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht. 8.5. er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird. 8.7. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht. 8.8 ihm die Tatsachen nach de, Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rhein als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen). 8.9 die Mitgliedsbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7) 8.10 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rhein, 27.7.05 
Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift